

Geschäftszahl: Sg1158/18-FLeg/2019 (1)

DRINGEND**Entwurf eines Bundesgesetzes über Maßnahmen zum Schutz vor Gefahren durch ionisierende Strahlung (Strahlenschutzgesetz 2019);
Stellungnahme**

Zu dem mit do. GZ BMNT-UW.1.1.8/0004-I/7/2019 vom 28. Februar 2019 übermittelten **Entwurf eines Bundesgesetzes über Maßnahmen zum Schutz vor Gefahren durch ionisierende Strahlung (Strahlenschutzgesetz 2019 - StrSchG 2019)** nimmt das Bundesministerium für Landesverteidigung wie folgt Stellung:

Das ho. Ressort dankt für die bislang gute Zusammenarbeit bei der Textierung dieses weitreichenden Legislativvorhabens und die darin bereits erfolgte Berücksichtigung militärischer Interessen.

Um die künftige Vollziehung der den **militärischen Strahlenschutz** betreffenden **Bestimmungen** des 2. Teils („Geplante Expositionssituationen“), 1. Hauptstück („Tätigkeiten“), 19. Abschnitt („Strahlenschutz im militärischen Bereich“) durch den Bundesminister für Landesverteidigung bestmöglich sicherstellen zu können, wird jedoch noch um folgende **Anpassung der Vollzugsklausel im § 157 StrSchG 2019** ersucht:

In § 157 wird nach dem Abs. 4 folgender neuer Abs. 5 eingefügt:

„(5) Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes hinsichtlich der §§ 74 bis 76 ist der Bundesminister für Landesverteidigung betraut.“

Die bisherigen Abs. 5 und Abs. 6 des § 157 werden demzufolge nachgereiht, dh. sie erhalten somit die Bezeichnungen „(6)“ und „(7)“.

Des Weiteren wird hinsichtlich der Ermächtigung zur Erlassung einer Verordnung der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus in § 117 Z 3 (Verordnungsermächtigung) zur Festlegung näherer Bestimmungen betreffend Informationen für einen Assistenzeinsatz des Bundesheeres gemäß § 116 („Assistenzeinsatz des Bundesheeres“) gewünscht, dass in diesem Anlassfall das Einvernehmen mit dem Bundesminister für Landesverteidigung herzustellen ist. Auf Grund dessen wären ebenfalls im geplanten § 157 StrSchG 2019 die nachstehenden **Änderungen** vorzunehmen:

In § 157 Abs. 6 (neu) Z 2 wird der Ausdruck „sowie“ durch das Satzzeichen „,“ ersetzt.

In § 157 Abs. 6 (neu) Z 3 wird nach dem Wort „Technologie“ das Wort „sowie“ eingefügt.

In § 157 Abs. 6 (neu) wird nach der Z 3 folgende neue Z 4 angefügt:

„4. gemäß § 117 Z 3 das Einvernehmen mit dem Bundesminister für Landesverteidigung“

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wurde dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

WIEN, am 16.04.2019
Für den Bundesminister:
MOSER

Elektronisch gefertigt